

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Lohnbewegungen!

In **Markkleeberg** und **Döllitz** bei Leipzig ist die Lohnbewegung als noch festbestehend anzusehen.

In **Elmshorn** sind die Unternehmer bestrebt, unsere Organisation zu sprengen. Die Kollegen dürfen dort Stellung nehmen und wollen ihre Mitgliedschaft, wenn nicht anders möglich, (in der Notwehr) verleugnen.

Der Dritte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine

tagte vom 18. bis 20. Juni in Stettin. Aus Anlaß dieser Tagung brachte die Konsumgenossenschaftliche Rundschau einen sehr umfangreichen und ausführlichen Bericht von der Entwicklung des Zentralverbandes und der gesamten Genossenschaftsbewegung. Wir entnehmen diesem Berichte hier die wichtigsten Ausführungen und bemerken, daß die räumlichen Verhältnisse unseres Blattes eine eingehende Behandlung verbieten.

Der Kampf der Mittelstandspolitiker, der Regierungen und sonstiger Konsumvereinstöter war auch im verflossenen Jahre sehr stark, ohne aber der Genossenschaftsbewegung zu schaden. In Zeitungen und Versammlungen bemühte man sich in rigoroser Weise, die Konsumvereine und sonstige Genossenschaften zu verleumden, ohne einen Zweck dabei erreicht zu haben. Man suchte auch die Behörden, und vielfach mit Erfolg, zu unberechtigtem Vorgehen gegen die Konsumvereine zu bewegen, ohne daß dadurch Schaden geschehen wäre. Die gesetzlichen Maßnahmen durch die Steuerschrauben sind speziell auf die Konsumvereine zugeschnitten, während Beamten- und landwirtschaftliche Genossenschaften ungeschoren bleiben. Eine Reihe Episoden bieten Beweis für die Dehnbarkeit der Steuergesetzgebung. Häufig wird auch das veraltete Schlagwort von „sozialdemokratischen Genossenschaften“ gebraucht, um leichter zu verdächtigen, obwohl die Neutralität bei Genossenschaften und Konsumvereinen am besten gepflegt wird. Aber geschadet haben diese kindischen Bemerkungen der Genossenschaftsbewegungen nicht.

Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung wird durch eine Reihe sehr gut ausgearbeiteter Tabellen vor Augen geführt, die wir Raum mangels wegen nur auszugsweise benutzen können.

Die Genossenschaften verteilen sich in 5 Verbände, worunter der uns nahestehende Zentralverband zahlenmäßig angeführt wird. Zu ihm gehören 7 Revisionsverbände mit 724 Vereinen und 649 586 Mitgliedern, was bei der kurzen Dauer seines Bestehens ein ungeahnter Erfolg ist. Die übrigen 4 Zentralverbände: Allge-

meiner Verband (Crüger'sche Richtung), Reichsverband deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften, der Generalverband in Neuwied, Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften bilden zusammen 68 Revisionsverbände mit 2 034 830 Mitgliedern. Die hierbei veröffentlichten Summen der Einnahmen, Ausgaben, Vermögen der Genossenschaften, weisen die Lebensfähigkeit und die Notwendigkeit der Genossenschaften nach.

Ueber die Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung ist zu bemerken, daß die preußischen Konsumvereine sich gut emporarbeiteten. Ihre Anzahl war 1890 376 und stieg bis 1895 auf 681, sie fiel bis 1898 auf 565. Die Anzahl der Vereine des Allgemeinen Verbandes (Crüger'sche Richtung) zählte 1895 460 Genossenschaften, 1899 534 Vereine mit 468 992 Mitgliedern.

Leider ist der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung nur durch Schätzungsziffern bekannt und deshalb nur annähernd richtig. Nach dem Jahr- und Adreßbuch der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften bestanden am 1. Januar 1905 1833 Konsumvereine als eingetragene Genossenschaften mit 897 092 Mitgliedern. Dazu kommen noch eine Anzahl nicht eingetragener Genossenschaften, 146 mit annähernd 57 165 Mitgliedern, was die Gesamtzahl der Konsumvereine am 1. Januar 1905 auf 2000 mit einer Million Mitglieder ergeben würde.

Der Umsatz in eigenen Geschäften des Zentral- und Allgemeinen Verbandes betrug pro 1. Januar 1905 auf je 1000 Mitglieder 220 574 Mark, wovon 21 125 Mark auf Eigenproduktion, 2994 Mark auf Kassenbestand, 29 705 Mark auf Warenbestand kommen. Der Wert des Grundbesitzes beträgt für beide Organisationen 27 799 527 Mark (23 886 995 Mark Zentralverband), die Geschäftsguthaben der Mitglieder 17 165 184 Mark (Zentralverband 12 919 446 Mark, Reservefonds Zentralverband 3 938 910 Mark, Spareinlagen Zentralverband 7 211 739 Mark, Reingewinn Zentralverband 15 722 715 Mark, Allgemeiner Verband 5 976 881 Mark).

Aus Vorstehendem ist ein rasches Vorwärtsschreiten der Genossenschaftsbewegung zu erkennen, was besonders für den Zentralverband zutrifft. Groß und wichtig sind die Aufgaben des Zentralverbandes; der Ausbau der Organisation muß kräftig fortgesetzt werden. Das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten erfordert Regelung durch Tarifverträge, Errichtung eines Tarifamtes. Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes soll ebenfalls weiter ausgebaut und den Erfordernissen der Mitglieder besser angepaßt werden.

Die Gesamtentwicklung zeigen folgende Zahlenangaben: Von den 719 239 Mitgliedern entfallen 715 929 auf Konsumvereine und 3310 auf Produktivgenossenschaften. In den Konsumvereinen sind 8721 Personen, in den Produktivgenossenschaften 648 Personen. In der Eigenproduktion sind beschäftigt 1280 Personen (1071 männliche, 209 weibliche). Die Warenverteilung

wird von 7441 Angestellten — 2899 männlichen, 4542 weiblichen — besorgt. Die Großeinkaufsgesellschaft beschäftigt 226 — 177 männliche, 49 weibliche — Personen. Der Gesamtbruttoertrag betrug 37 807 702 Mark, die Geschäftslasten 19 551 635 Mark.

Der Anteil der Großeinkaufsgesellschaft am Gesamtumsatz steht prozentual mit dem Betrage von 38 780 199 Mark, weit hinter dem Gesamtumsatze der Cooperative Union zurück, und es muß darauf hingewiesen werden, daß die Konsumvereine ihrer Pflicht, durch die Großeinkaufsgesellschaft ihre Waren zu beziehen, nicht genügend Rechnung tragen. Die Großeinkaufsgesellschaft ist nur imstande, ihre Aufgabe voll und ganz zu erfüllen, wenn die Konsumvereine ihre Mitglieder- und Einkaufspflicht richtig erfüllen. Wie für die Konsumvereine nur kaufende Mitglieder Wert haben, so auch bei der Großeinkaufsgesellschaft, die nur durch Masseneinkäufe leistungsfähig werden kann.

Zirka 500 Delegierte waren auf dem Genossenschaftstage erschienen, darunter auch eine größere Anzahl Gäste aus dem Auslande, aus England, der Schweiz, aus Belgien, Dänemark und Österreich.

Bemerkenswert war aber auch die Anwesenheit der Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen. So war als Vertreter des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften der konservative Abgeordnete Landrat a. D. v. Brockhausen anwesend. Auch der Zentral-Verband ländlicher Genossenschaften (Raiffeisen-Neuwied) war vertreten. Ferner waren da Delegierte mehrerer Gewerkschaften der Tabakarbeiter, Transportarbeiter, Lagerhalter, Handlungsgehilfen und Bäcker.

In dem Bericht des Vorstandes wie des Verbandssekretärs und noch mehr in der Debatte über beide spiegelte sich der Gegensatz der beiden Anschauungen wieder, daß die Genossenschaften einerseits den Frieden, andererseits aber auch den Kampf bedeuten. Die Verbindung zwischen dem vom Geiste des Sozialismus und der Demokratie erfüllten Konsumvereinern und den bei uns politisch zu den Konservativen zählenden landwirtschaftlichen Genossenschaftlern wird unter dem Begriff des direkten Warenbezuges (Ausschaltung des Händlerturns) angestrebt, doch fehlt es noch beiderseits an dem dazu nötigen rechten Vertrauen, was natürlich auch seine guten Gründe hat. Gegenüber den Vorwürfen, daß die ländlichen wirtschaftlichen Genossenschaften ihren Verträgen untreu würden, wenn die Preise anzögen, erklärte von Brockhausen, die ländlichen Produzenten wollten nur ihre Produktivkosten decken und einen kleinen Überschuß haben, übermäßig hochgetriebene Preise seien auch dem Produzenten schädlich. Leider ward diese wichtige Debatte nicht weiter ausgesprochen, wie denn überhaupt nicht unausgesprochen bleiben darf, daß der Genossenschaftstag an einem Übermaß von Debattenfreudigkeit nicht leidet.

Die Debatte über dem Geschäftsbericht endete mit einer scharfen Resolution gegen die Sonderbesteuerung der Konsumvereine.

Hierauf ward ein Tarif mit dem Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter abgeschlossen. Der Tarif sieht eine Maximalarbeitszeit von 56 Stunden wöchentlich für Kutscher und Stalleute, von 53 Stunden für alle übrigen Kategorien vor. Der Mindestlohn beträgt 19 Mk. mit Ortszulagen bis zu 30 Prozent (z. B. für Berlin und Hamburg). Überstunden und Sonntagsarbeit sind möglichst zu vermeiden event. mit Lohnaufschlag auszugleichen. Jeder Arbeiter hat Anspruch auf mindestens eine Woche Sommerferien. Bei der Neueinstellung von Kräften soll möglichst der Arbeitsnachweis des Verbandes benutzt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Schon am 1. August d. J. soll der Tarif inkraft treten. Das paritätische Schiedsamt soll 1. die geschlossenen Tarife durchführen helfen, 2. neue Tarife abschließen helfen und 3. Schiedsgericht bei Streitigkeiten sein.

Die Debatte drehte sich begreiflicherweise darum, daß das im Tarif Bewilligte zwar noch nicht alles das enthalte, was im Interesse der Arbeiter wünschenswert sei, daß aber auch die Genossenschaften den Konkurrenzverhältnissen unterworfen seien. Jedenfalls kann die bürgerliche Presse nicht behaupten, die Arbeiterunternehmungen gingen nicht mit gutem Beispiel voran; wenn die bürgerlichen Unternehmer nur dasselbe bieten wollten, wären wir sehr zufrieden.

Das Tarifamt erhielt als Vertreter der Genossenschaften v. Elm-Hamburg und Lorenz (G. E. G.), als Stellvertreter sollen Posselt (Produktion Hamburg) und Brinkmann (Harburg) fungieren.

Eine wichtige Frage war dann der weitere Ausbau der Organisation des Zentralverbandes und seiner Revisionsverbände. Referent war Verbandsdirektor Konrad Barth-München. An Stelle der ehrenamtlich tätigen Verbandsdirektoren sollen Verbandssekretäre angestellt werden. Die Arbeit ist zuviel geworden. Sechs Revisionsverbände haben schon ihre Zustimmung zu der neuen Einrichtung gegeben. Das im nächsten Jahre zu begründende „Genossenschaftliche Volksblatt“ soll mit den von

ihm erhofften Überschüssen die Einrichtung tragen helfen. Die Revisionssekretäre sollen innerhalb der Revisionsverbände, die als selbständige Gruppen beibehalten werden, nur den Unterverbänden verantwortlich, tätig sein. Diesmal ward nur eine Resolution angenommen, die die Ausarbeitung des Planes billigt, damit auf dem nächstjährigen (Düsseldorfer) Genossenschaftstag die praktische Einführung der Einrichtung beschlossen werden kann. In der Debatte war nur Streit darüber, ob nicht die Revisionsverbände um ihrer vollen Selbständigkeit willen nicht auch allein die Kosten aufbringen sollten. Es wurde aber von der Hamburger Leitung aus feierlich erklärt, daß die Zentralisation nur um der finanziell weniger leistungsfähigen Gegenden willen geschehe, die Selbständigkeit der Unterverbände solle durchaus unangetastet bleiben.

Der weitere Punkt der Tagesordnung betraf den Beitritt zum Internationalen Genossenschaftsverband, über den Lorenz-Hamburg referierte. Der Beitritt müsse aber einen bestimmten Zweck haben. Das jetzige Statut des J. G.-V. sieht als seine Zwecke an einmal, die Genossenschaften, wie wir alle wollen, zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen zu verwenden, dann aber auch die „Interessenverknüpfung von Kapital und Arbeit“ zu fördern. Das halten wir für unmöglich. Dem müssen wir modernen Genossenschaftler das alte Programm der redlichen Pioniere von Rochdale entgegensetzen. Was wollen wir nun international? Moderne Konsumgenossenschaften mit den großen Zielen für Konsum und Produktion haben England, Deutschland, Dänemark und Österreich. In allen anderen großen Ländern finden sich nur Ansätze. Da heißt es, unser Programm der Organisation des Konsums der arbeitenden Bevölkerung durch die arbeitende Bevölkerung selbst bei völlig freier und demokratischer Selbstverwaltung der Vereine unablässig propagieren. Unsere gute, unsere richtige Idee der Eigenproduktion ist gut und richtig nicht nur für die Hunderte unserer Mitglieder, sondern auch für die Millionen und aber Millionen der werktätigen Bevölkerung in Fabrik und Handwerk, auf Scholle und Asphalt. Schon hat

uns auf dem letzten Genossenschaftstage unser Freund Dr. Hans Müller (Schweiz) trefflich vorgearbeitet, als er sagte: „Die Genossenschaft muß antikapitalistisch sein oder sie ist keine Genossenschaft“. In diesem Geiste müssen wir in der internationalen Allianz weitergehen. Und noch eins: die Arbeiterklasse der ganzen Welt verabscheut den Menschenmord, den Krieg und das Blutvergießen, verabscheut den menschenmorden, kulturzerstörenden Kampf der Gewalt. Schaffen wir auch im internationalen Genossenschaftsbund eine neue Friedensgarantie! Nicht erst späte Generationen werden die Erfüllung dieser Grundsätze sehen. Wir haben die Pflicht, mit aller Kraft für ihre rasche Verwirklichung auch international zu arbeiten.

Stürmischer Beifall folgte dem Referat. Auch aus dem Auslande stellte sich die Zustimmung ein. Gray-London gestand zu, daß die Genossenschaften antikapitalistisch sein müssen. Aber auch die Sicherung gegen den Krieg sei von höchster Bedeutung. Und Staatssekretär Dr. Elias-Holland zitierte das Schillersche Wort: „Im Bunde werden auch die Schwachen mächtig“ und das, was der französische Minister- und Kammerpräsident Bourgeois 1897 bei der Einweihung des Internationalen Genossenschaftsbundes gesagt hatte: „Die internationale Union der Arbeiter wird die Mauern zwischen den Nationen niederreißen.“ Völkerverbrüderung und ewiger Friede würden durch den Genossenschaftsbund gefördert. Die Resolution, die einstimmig angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

„Überzeugt von der Notwendigkeit der internationalen Vereinigung und in Erwägung, daß es, um den weiteren Ausbau und die Ausbreitung der konsumgenossenschaftlichen Organisationen zu fördern, notwendig ist, daß die für die Organisation des Konsums als richtig erachteten Grundsätze in allen Kulturländern verbreitet und auf deren Anwendung hingearbeitet wird, fordert der dritte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, abgehalten am 18., 19. und 20. Juni 1906 in Stettin, die Konsumvereine auf, der internationalen Genossenschaftsallianz als Mitglied beizu-

Feuilleton.

Von Ost nach West.

Agitations-Reisebericht von Georg Schmidt.

(Fortsetzung.)

Am 13. Juni ging es weiter nach Stettin. Mein einziger Reisegefährte war ein pommerscher Bauernjüngling. Intelligenz war demselben ja nicht von dem Gesichte zu lesen, sondern eher das Gegenteil. Mein Reisegefährte studierte eifrig die Bibel. Eine sonderbare Lektüre in dem dahinsausenden Schnellzug, der uns an das Jahrhundert der Entwicklung, an das Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität erinnert, und dazu draußen die blühenden Wiesen, die uns an das ewige Werden und Vergehen der Natur ermahnen.

Später stiegen einige „notleidende“ Agrarier ein, die nach Berlin zur großen landwirtschaftlichen Ausstellung fuhren. Es waren aber „Notleidende“ von der Sorte, wo 3 Mann ein Wagenabteil füllen. Ich hatte alle Mühe, mir meinen Eckplatz gebührend zu behaupten. Die Unterhaltung drehte sich natürlich um die notleidende Landwirtschaft, und war ich da ein aufmerksamer Zuhörer. Mit der Regierung ist man nun soweit zufrieden, und so lange der Landwirtschaftsminister Podbielsky am Ruder ist, haben die Herren auch allen Anlaß dazu. Fürst Bülow ist ja dabei auch ein brillanter Sekundant.

Dann kam man auch auf die Landarbeiterfrage zu sprechen, und dabei erklärte einer der „Notleidenden“:

„Oh, ich bin mit meinen Leuten sehr zufrieden; habe sieben Familien und gebe da 100

Mark Barlohn und Deputat, Hofgänger erhalten 30 Pfennige und die Frauen 50 bis 75 Pfennige pro Tag. Sind ganz gute Leute; zwar ein bischen dämlich, aber sie erfüllen ihre Arbeit“.

Der Andere schien davon ganz entzückt zu sein und sagte:

„Es ist gut, wenn die Leute dämlich sind, besser als diejenigen, die schon aufgeklärt sind; wenn man nur einen intelligenten Aufseher dabei hat, dann geht die Geschichte schon“.

Mir fielen dabei die Äußerungen eines preußischen Junkers ein, der im preußischen Abgeordnetenhaus gelegentlich einer Beratung über die Volksschule sich also äußerte:

„Was braucht der Arbeiter viel zu lernen. Etwas Lesen, Schreiben und Rechnen und hauptsächlich viel Religion. Zum Rübenziehen genügen diese Kenntnisse“.

Da wir in Stettin auch jede Verbindung verloren haben, so war diese Versammlung von dem dortigen Kartell vorbereitet worden. Erschienen waren meistens die Mitglieder des dortigen Lokalvereins; unsere frühere „Deutsche Eiche“. Das Referat wurde beifällig aufgenommen und erhob sich kein Widerspruch, und hörten wir da, daß in diesem Lokalverein schon mehrmals der Übertritt zum Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein angeregt wurde. Daß dies noch nicht geschehen ist, soll an dem Widerspruch der älteren Kollegen liegen. Unter diesen Alten befindet sich auch Freund Wisch. Kollege Wisch ist mit dem Allgemeinen nicht zufrieden, aber auch nicht mit den Brüdern „in Christo“. Er träumt noch den schönen Traum von der neutralen Gärtnerorganisation und glaubt auch daran, daß dies in Zukunft noch erreicht werde.

Wir meinen aber, daß dieser Traum sehr lange dauern wird und es dabei passieren kann, wie bei Kaiser Rotbart, daß dem Kollegen Wisch da eher die Haare durch den Tisch wachsen, als daß dieser Traum in Erfüllung geht. Wenn auch direkt in Stettin keine Erfolge zu erzielen waren, so wissen wir doch, daß die Zeit nicht mehr allzu ferne ist, da auch Stettin wieder zu uns gehört.

Nachdem ich mich kurze Zeit in Berlin aufgehalten hatte, führte mich der Zug weiter nach Magdeburg. Ich suchte da unsern Kollegen Julius Schüler auf, der schon seit so langen Jahren die Fahne des Allgemeinen dort hochhält. Die Versammlung war gut besucht und wurden eine Anzahl Kollegen aufgenommen, so daß unser Zweigverein in Magdeburg jetzt über 70 Kollegen zählt. Als Debattereder trat da ein Kollege auf, der unter „Papa Ising“ 1890 in Hamburg gekämpft haben will, aber in England und Amerika zu anderen Anschauungen über die Arbeiterbewegung gekommen sei. Zum Schluß entpuppte sich derselbe als ein Mann des Freisinns und brachte da alles Mögliche und Unmögliche über die Sozialdemokratie vor. Es fehlte bloß noch die Spar-Agnes von Eugen Richter und manche andere Freisinnblüte. In der Erwiderung darauf erörterte ich, soweit es mir möglich war, die Notwendigkeit der politischen Betätigung der Arbeiterklasse, und hatte dann der Freisinnsmann die Sprache verloren. Die Versammlung wurde dadurch anregend, und zeigten die Kollegen lebhaftes Interesse. Ein Zeichen der Zustände in Magdeburg ist, daß unsere Kollegen ihr Vereinslokal wechseln müssen, da der Wirt den Militärboykott befürchtet. Überall dasselbe Lied, aber

treten und im Sinne dieser Resolution tätig zu sein.“

In den Vorstand und Ausschuß wurden die ausscheidenden Mitglieder Direktor Barth-München, v. Elm-Hamburg, Professor Staudinger-Darmstadt und Pobbich-Schedewitz wiedergewählt. Der nächste Genossenschaftstag findet 1907 in Düsseldorf statt.

Zum Kapitel Lehrlingsfrage

bringt die Badische Landeszeitung (Karlsruhe) vom 10. April ds. Js. eine Zuschrift, die wir um deswillen hier wiedergeben, weil sie aus der Feder eines Arbeitgebers der älteren Jahrgänge stammt. Die Zuschrift, der wir hier nichts weiter vorausschicken und auch nichts nachfügen brauchen, lautet:

Über den Gärtnerberuf herrschen in Laienkreisen oft merkwürdige und in den meisten Fällen auch völlig unzutreffende Ansichten. Das könnte uns Gärtner eigentlich ganz gleichgültig sein, wenn die Sache nicht eine schlimme Seite hätte. Durch vollständiges Verkennen der Anforderungen unseres Berufs wird ihm eine Menge Menschenmaterial zugeführt, das sich ganz und gar nicht für die Gärtnerei eignet. Einst brachte mir eine Frau einen krank und schwächlich aussehenden Buben, der als 16jähriger die Größe eines 9—10jährigen Knaben hatte und auch geistig sehr zurückgeblieben war. Der Arzt hätte ihr gesagt, sie solle ihren Sohn Gärtner werden lassen, in jedem andern Beruf würde er die Schwindsucht bekommen! Daß ein Teil der Ärzte unsern Beruf für ganz besonders gesund erklärt, ist mir längst bekannt. Diese Herren haben schon manchen Schwindsuchtskandidaten der Gärtnerei überwiesen, wo er bei harter Arbeit und unter den schädigenden Einfluß des raschen Temperaturwechsels bald zugrunde ging. Die Ärzte bedenken, wie es scheint, nicht, daß eine gesunde Lunge dazu gehört, aus der hohen Temperatur des Warmhauses oft 10 bis 20 Mal im Tage in die grimmigste Winterkälte hinauszutreten. Nur ein kerngesunder Mensch, der gegen Hitze und Kälte gestählt und gegen die schädigenden Einflüsse der Feuchtigkeit widerstandsfähig ist, wird bei der Gärtnerei gesund bleiben. Rheuma,

Gicht, Podagra usw. trifft man nirgends häufiger als bei Gärtnern und Landwirten. Wer also an Leib und Seele nicht ganz gesund ist, bleibe unserm Fach lieber fern; denn wer heute in der Gärtnerei sich eine Lebensstellung erringen will, muß ein ganzer Mann sein. Vor einigen Jahren fragte mich ein höherer Beamter, ob ich seinen Sohn nicht in die Lehre nehmen wolle, derselbe sei gesund und kräftig und zeige besondere Liebhaberei für Pflanzen. Aus diesen Kreisen stammen sonst die Gärtnerlehrlinge nicht, da die Söhne der höheren Beamten gewöhnlich sich dem Studium zuwenden. Ich wollte mir also den seltenen Vogel ansehen. Da machte ich die Erfahrung, daß der Junge geistig so beschränkt war, daß er in seinem 16. Lebensjahr nicht einmal begriff, daß $2 \times 2 = 4$ ist. Seine Liebhaberei für Pflanzen bestand darin, daß er gern Obst aß. Sein Vater aber meinte, für die Gärtnerei sei der Simpel noch gut genug! Ein anderer Fall hat mich noch mehr geärgert. Kommt da ein Herr zu mir, der sein verdorbenes Söhnchen, das er nicht mehr zu bändigen imstande war, durchaus in meinem Hause als Lehrling unterbringen wollte. Das Bürschchen war vom Gymnasium schlechter Streiche wegen ausgewiesen worden und hatte überhaupt sehr viel auf dem Kerbholz, was mir der Alte offenerherzig mitteilte. Ich bemerkte ihm, daß mein Haus keine Besserungsanstalt sei und wies ihn ab. Außer den Ärzten, die uns eine Anzahl ganz untauglicher Rekruten zuführen, sind es noch sogenannte „Familienblätter“, die zuweilen den jungen Leuten den Gärtnerberuf empfehlen. „In der frischen Luft“, heißt es, „bei angenehmer Arbeit wird der Sprößling körperlich und geistig bald recht kräftig werden.“ Was stellen sich die Herren eigentlich unter gärtnerischer Arbeit vor? Etwa spazieren gehen auf sauberen Wegen, zwischen Blumenbeeten und Fruchtbäumen? So idyllisch gehts bei uns Gärtnern denn doch nicht zu! Ich kann den Eltern nur raten, dem Gärtnerberuf nur körperlich und geistig gesunde Jungen zu überweisen; denn nur solche werden imstande sein, ihren Mann voll und ganz stellen zu können, zumal an die Gärtnerei in neuerer Zeit weit größere Anforderungen gestellt werden, als früher.

In welchen Fällen ist eine Beschlagnahme des Lohnes zulässig?

Nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz darf der Lohn des gewerblichen Arbeiters erst dann zum Zwecke der Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers mit Beschlagnahme belegt werden, nachdem die Leistung der Arbeit erfolgt und nachdem der Tag, an welchem der Lohn zu entrichten war, abgelaufen ist, ohne daß der Arbeiter den Lohn eingefordert hat.

Ob der Lohn Akkord- oder Zeitlohn ist, ist gleichgültig. Hatte der Arbeiter den Lohn am Lohntage eingefordert, so ist eine Beschlagnahme auch dann unzulässig, wenn ihm der Lohn nicht gezahlt wurde. Im allgemeinen ist also eine Pfändung oder Beschlagnahme des Arbeitslohnes unzulässig, es sei denn, daß der Lohn schon früher fällig war, vom Arbeiter aber nicht erhoben bzw. nicht eingefordert wurde.

Nur in ganz bestimmten Fällen, die im § 4 des Lohnbeschlagnahmegesetzes festgelegt sind, ist eine Beschlagnahme oder Pfändung zulässig.

Eine ausnahmsweise Lohnbeschlagnahme ist nach den gesetzlichen Bestimmungen in folgenden Fällen statthaft:

1. wegen direkter persönlicher Staatssteuern und Kommunalabgaben, sofern diese Steuern und Abgaben nicht seit länger als drei Monaten fällig geworden sind;
2. der Lohn, welcher das Jahresgehalt von 1500 Mark übersteigt;
3. für Unterhaltsbeiträge, welche seitens der unterstützungsberechtigten Verwandten (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, aber nicht Geschwister), der Ehefrau, der geschiedenen Ehefrau oder seitens des unehelichen Kindes für die Zeit nach der Erhebung der Klage und für das der Klageerhebung vorausgehende Vierteljahr gefordert werden. Jedoch muß bei der Pfändung wegen der Ansprüche des unehelichen Kindes dem Vater soviel gelassen werden, als dieser zur Bestreitung seines notdürftigen Unterhalts und zur Erfüllung der ihm gegen seine geschiedene Ehefrau, seine Frau und seine ehelichen Verwandten obliegenden Unterhaltungsverpflichtung bedarf.

vergebliches Bemühen, die klassenbewußte Arbeiterschaft in ihrem Vormarsche aufzuhalten.

Über Kassel, wo leider keine Versammlung stattfinden konnte, fuhr ich dann nach Iserlohn in Westfalen. Die rauchenden Fabriksschloten zeigen an, daß man im Gebiet der rheinisch-westfälischen Industrie angelangt ist. Iserlohn beschäftigt an sich nicht viel gärtnerische Arbeitnehmer, und war in den verflossenen Monaten unser dortiger Zweigverein so gut als wie eingeschlafen. Einigen Kollegen ist es jedoch wieder gelungen, denselben zu errichten, und berechtigt derselbe nun zu den besten Hoffnungen, trotzdem der Wechsel auch hier sehr stark ist.

In Hagen, wo am nächsten Tage eine Versammlung stattfand, bestand bisher ein Zweigverein der Christlichen. Derselbe ist aber nun von der Bildfläche verschwunden. Einzelne Kollegen haben sich dem neugegründeten Zweigverein des A. D. G.-V. angeschlossen, und einige Kollegen, im ganzen 12 Mann, haben sich zu einem Lokalverein vereinigt. Der Anschluß an die christlichen Gewerkschaften hat dem Deutschen Gärtnerverband hier den Todesstoß gegeben. Diese Mogelei war den Mitgliedern denn doch zu stark.

Unser Zweigverein ist heute schon stärker als der Lokalverein, und hatte auch diese Versammlung wiederum Erfolg; sie war von 35 Kollegen besucht. Der Zweigverein Hagen wird von der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld lebhaft unterstützt, und war auch Kollege Kaul-Barmen anwesend, der die Versammlung leitete. Gegner traten auch hier nicht auf, sondern es gab nur eine klärende Debatte über die Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen. Ich habe

mir hier übrigens den Magen verdorben, zwar nicht bei dem Essen, denn dies war vorzüglich zu nennen, sondern bei der Lektüre der bürgerlichen Tagespresse. In Iserlohn sowohl wie in Hagen steht die Reichstagsersatzwahl bevor, und was da über die Sozialdemokratie zusammengelesen wird, das geht nicht allein auf keine Kuhhaut, sondern man kann dabei Bauchschmerzen und sonst was bekommen. Am nächsten Tage ging es weiter nach Dortmund.

Die Versammlung in Dortmund war von über 50 Kollegen besucht, und zeigten die anwesenden Kollegen lebhaftes Interesse für unsere Organisation. In meinem Referate mußte ich mich ziemlich kurz fassen, da dort um 11 Uhr die polizeiliche Feierabendstunde ist. Die christlichen Verbändler sind dort verschwunden, und haben sich die Kollegen uns angeschlossen; nur Kollege Wiesener vertrat noch diese Firma. Wenn man jedoch seinen Ausführungen Glauben schenken darf, will er von der ganzen christlichen Sache nicht viel wissen, und verurteilt er auch den christlichen Verrat in Berlin. Eine Anzahl Kollegen ließ sich aufnehmen, und ist durch diese Versammlung unser dortiger Zweigverein wieder gestärkt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Rosen.

Von Klara Bohm.

Rosen hängen um dein Fenster und kränzen es ein.

Heute Morgen sah ich, daß sich die erste Blüte erschlossen hatte. Es regnete leise und heimlich, und ein paar glitzernde Tropfen hängen wie Diamanten in den feinen Blumenblättern. — Und wie ich hinsehen muß, wieder und immer

wieder, und der Regen so weich und träumend in mein Gesicht sprüht, da ist es mir, als hingen die ganzen Ranken voll zarter, weißer Blüten. Wie weiße Arme umschlangen sie dein Fenster, als ob die Sehnsucht und die Schönheit Einlaß zu dir begehrten.

Und ich denke an all das süße duftende Leben, welches so eine kleine Knospe und Blüte in sich schließt. Ich denke an das kurze Leben und an das schnelle Vergehen.

Da öffnest du das Fenster und siehst hinaus in den jungen Tag. In deinen schimmernden Augen liegt noch der Traum der Nacht, mit halbgeöffneten Lippen atmest du die reine frische Morgenluft, und deine Arme strecken sich hinaus in den weichen Sommerregen.

Da siehst du die erschlossene Rose. Schnell beugst du dich nieder, deine Hand hebt die Blüte wie zum Licht empor, und scheu und leise küssen deine Lippen die glitzernden Tropfen aus dem zarten Blütenhauch.

Wie du wieder aufblickst, ist der Traum aus deinen Augen verschwunden, aber ein Leuchten ist in ihnen, wie das Ahnen des kommenden Sommertags.

Du hast mich nicht gesehen. Dein leuchtender Blick ging in ewige Fernen. Und du sollst mich nicht sehen. — Leise gehe ich vom Fenster zurück.

Wenn die erste Rose am Morgen erblüht und ein junges Menschenkind zum erstenmal das Glück durch die Welt schreiten ahnt, dann darf niemand den heiligen Augenblick stören. — Morgen werden an allen Ranken Rosen blühen. (Die Gleichheit.)

Die Steuerbehörde kann nur für die nicht seit länger als drei Monaten fällig gewordenen Steuern eine Beschlagnahme erwirken.

Wichtig ist noch der § 811 der Zivilprozessordnung, nach demselben werden für unpfindbar erklärt:

die für den Schuldner, seine Familie und sein Gesinde auf vier Wochen erforderlichen Nahrungs-, Feuerungs- und Beleuchtungsmittel, oder, soweit solche Vorräte auf zwei Wochen nicht vorhanden und ihre Beschaffung für diesen Zeitraum auf anderem Wege nicht gesichert ist, der zur Beschaffung erforderliche Geldbetrag.

Die Arbeiter mögen bei unberechtigten Lohnbeschlagnahmen ihre Arbeitgeber auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam machen und dem ungerechtfertigten Vorgehen von seiten der Behörden entgentreten.

Erst lesen und dann unterschreiben!

Immer wieder sind die Arbeiter darauf aufmerksam zu machen, nichts zu unterschreiben, was sie nicht gelesen oder richtig verstanden haben. Es ist unglaublich, wie viele Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Prozesse darauf zurückzuführen sind, daß etwas unterschrieben wurde, ohne den Inhalt des Schriftstückes zu kennen. Schon bei dem Vertrag, der am meisten und häufigsten von den Arbeitern abgeschlossen wird, beim Arbeitsvertrag, wird oft in der leichtfertigen Weise die Unterschrift unter ein Schriftstück gesetzt, das Bestimmungen enthält, welche die schlimmsten Folgen für die Arbeiter haben können. Die Klagen vor den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, die auf „Vertragserfüllung“ lauten, sind lebendige Beispiele dafür. Es kommt sehr häufig vor, daß den Arbeitern Schriftstücke zum Unterschreiben vorgelegt werden, zu deren Durchlesung oder besser Durchstudierung sie keine Zeit haben oder bei denen absichtlich von dem Unternehmer ein Zeitpunkt zum Unterschreiben gewählt wurde, da der Arbeiter sich die Zeit zur Information nicht nehmen kann. Beim Gewerbegericht Nürnberg ist ein Fall zur Verhandlung gekommen, in dem ein Arbeiter auf Vertragserfüllung und Schadenersatz verklagt war, weil er durch Unterschrift unter ein Schriftstück, das ihm mit dem Bemerkten: „Es ist nur wegen Anmeldung zur Krankenkasse“, übergeben war, Bedingungen anerkannt hatte, die er nie in seinem Leben eingegangen wäre.

Aber auch in manchen anderen Fällen werden Verträge eingegangen, deren Tragweite viele nicht übersehen können. Da hat ein Gärtnergehilfe in einem Wirtshaus sich von einem geschwätzigen Reisenden das „Konversationslexikon“ aufdrängen lassen. Den ersten Band erhält er sofort, und dann muß er alle Monat 5 Mk. zahlen. Er unterschreibt ein Formular, auf dem es recht harmlos heißt: „Unterbricht der Abonnent einmal die Ratenzahlung, so bleiben die gelieferten Bücher Eigentum der Firma“. Andern Tages betrachtet er sich den Zettel genauer und er findet, daß ihn das Werk 170 Mark kosten wird. Nun überlegt er sich erst. Was tut er mit dem Lexikon? Er als Gärtner wird nie in die Lage kommen, das Lexikon so auszunutzen, daß es sich einigermaßen rentiert. Und wenn er vielleicht arbeitslos wird — was heute jedem Arbeiter über Nacht passieren kann — und er nicht imstande ist, das Werk, dessen Hälfte Bände er vielleicht inzwischen geliefert erhielt, weiter zu bezahlen, dann ade, Geld und Bücher. Der Arbeiter, der sich nicht dazu verstehen kann, alle Monat nur ein paar Groschen für gute Broschüren oder Zeitschriften auszugeben, der lässt sich oft in unverständlicher Weise die teuersten und für ihn völlig unbrauchbaren Sachen durch „Vertrag“ aufhängen.

Ein anderer geht, natürlich durch Vertrag, eine hohe Versicherung ein und merkt dann erst später, daß ihm die Beiträge zu hohe werden. Besonders die Frauen fallen sehr häufig auf solche Verträge herein. Wie der Reisende aber auch sein Korsett, seine Bilder etc. lobt — nirgends gibt es so billige und gute Sachen! —

Ist der Vertrag unterschrieben, dann ist es zu spät; niemals soll man seine Unterschrift geben, bevor man den Vertrag genau durchgelesen und überlegt hat.

Damit soll nicht gesagt werden, daß man überhaupt keinen Vertrag abschließen soll. Im Gegenteil, grade durch einen schriftlichen Vertrag soll man sich sichern, und viele Klagen vor den Amts- und Gewerbegerichten würden unterbleiben, wenn der Vertrag richtig abgeschlossen worden wäre. Aber, daß man den Inhalt des Schriftstückes kennt, bevor man unterschreibt, das ist die Hauptsache! Gewiß können Verträge, die gegen die „guten Sitten“ verstoßen, für ungültig erklärt werden. Aber besser rechtzeitig vorgesehen, als nachbedacht und — man bleibt vor großen Schädigungen bewahrt!

Fachtechnische Rundschau.

Als ein neues Mittel gegen den Rost der Rosen wird der Milchsaft des wildwachsenden Lattichs (*Lactuca Scariola*) empfohlen. Die befallenen Zweige der Rosen sollen mehrere Tage hindurch zwei- bis dreimal täglich mit dem bitteren Lattichsaft überstrichen werden. Oder man wirft zerschnittene Lattichstengel in einen Eimer voll Wasser. Hat das Wasser eine milchweiße Farbe angenommen, so werden damit die Pflanzen bespritzt. Da dieses Mittel kostenlos zu haben ist, dürfte es angebracht sein, Versuche zu machen.

Ein Drahtbesen für Kieswege und Rasenflächen wurde in einem Berliner Verein vorgeführt. Der mit Stiel versehene Besen besteht aus federnden, zweireihigen, in einander versetzten Stahlfederdrahtzinken, welche etwa 1 cm auseinanderstehen. Es ist eine gute Nachbildung eines flachgewölbten Strauchbesens und in 3 Größen vorrätig. Dieser Besen kann je nach Handhabung als eine milde Harke oder als ein schärferer Besen angesprochen werden. Für Kieswege soll er deshalb besonders geeignet sein, weil er beim Fegen reinigt, angemessen lockert und das Material gleichmäßig verteilt. Seine Anwendung vermeidet die beim Gebrauch des Reisigbesens entstehende Staubentwicklung. Ein solcher Drahtbesen überdauert 8 bis 10 Reissbesen; er wird von Praktikern als eine nützliche Erfindung bezeichnet.

Versuche mit der Heizung von Freiland, um durch Hervorbringung von frühen Gemüsen und Früchten der ausländischen Konkurrenz zu begegnen, sind auf Veranlassung des Landwirtschaftsministeriums in der Gärtnerlehranstalt zu Dahlem vorgenommen worden auf Grund eines vom Privatdozenten Dr. Mehner von der Bergakademie erfundenen Verfahrens. Am 1. April d. J. wurde die Versuchseinrichtung in Betrieb gesetzt. Anfang Juni wurden die Erzeugnisse dieser Kultur den Mitgliedern des Vereins zur Förderung des Gartenbaus vorgeführt. Dr. Mehner legte in seinen Erläuterungen dar, daß die Heizkosten bei seinem Verfahren verhältnismäßig gering sind. In der Besprechung wurde von den Fachleuten betont, daß diese Art der Bodenheizung für die deutsche Handelsgärtnerei und für die Versorgung der deutschen Märkte mit bestem deutschen Frühgemüse von größter Bedeutung werden könne.

Patent und Musterschutz wurde in letzter Zeit für folgende technische Neuerungen gewährt bzw. dafür beantragt. Hackmaschine mit in sich unverschiebbaren Messerrahmen und gesteuerten Schlepprädern. — Baumspritze zum Zerstäuben von Gemengen von Flüssigkeiten und pulverförmigen Stoffen. — Pflanzenspritze mit Vorrichtung zum Durchrütteln der auszuspritzenden Mischung mittels Rückkehr eines unter Druck stehenden Strahles in den Flüssigkeitsbehälter. — Selbststellende Sammelfalle für Nagetiere und dergleichen. — Kastenförmige Insektenfalle mit trichterförmiger Einschlußöffnung. — Raub- und Nagetierfalle mit durch die belastete Bodenklappe nach jedem Fang sich selbsttätig einstellender, die Eintrittsöffnung verschließender Verschlusskappe. — Verfahren zur

Vernichtung des Kieferschwammes. — Mittel zur Vernichtung von Pflanzenschädlingen. — Vorrichtung zur Be- und Entwässerung des Bodens. — Fensterrahmen. — Lüftungsregler für Mistbeete mit geschlossenem Kasten, Stellfedern und Stützen. — Myrtenkranz mit Bukett mit nur kleinen Naturblättchen. — Wetterfestes Pflanzenschild aus mattiertem Milchglas mit Deckscheibe. — Sprenggefäß mit quer zur Fahrtrichtung liegendem Verteilungsrohr. — Obstpflücker, dessen Fruchtsack in verschiedenen Neigungen zur Griffstange gebracht werden kann. — Rebenveredlungsvorrichtung. Die Vorrichtung ist gekennzeichnet durch einen hin und her verschiebbaren Schlitzen, der in einer Bohrung das zu beschneidende Reis aufnimmt und mit diesem entlang zweier feststehender hintereinander angeordneter Messer vorbeigeführt wird, von welchen das zuerst zur Wirkung gelangende das aus der Schlitzenbohrung hervorragende Reiserende schräg abscheidet, während das zweite Messer von der Stirnseite aus den Spalt in das Ende einschneidet. — Rosenschere mit Dornenschäler. — Rahmen mit Ablauföffnungen für Frühbeetfenster, bei welchem in den Mittelschienen zum Einlegen der Handgriffe dienende Aussparungen sich befinden und die Verbindungsschienen mit den Seitenwänden in einer Ebene liegen. — Drahtgestell zur Umhüllung von Blumentöpfen. — Topf für Warmhauspflanzen. — Stab zum Befestigen von Rosenstöcken und dergleichen, bestehend aus einem, an seinem unteren Ende zu einer Spitze verjüngten Metallrohr. — Blumentopfeinsatz, bestehend aus einer auf drei Füßen ruhenden durchlöchernten Platte. — Rebenschere mit Säge. — Verfahren zur Samenprüfung. — Auf Füßen stehende, zerlegbare, wärmeaufspeichernde Spalierwand. — Vorrichtung zum Befestigen von Aufschriften an Trauerkränzen mittels Buchstaben mit Zunge. — Halter für Blumenstütze, der an einem um den oberen Rand des Blumentopfes gelegenen Kranz befestigt ist.

Bevorstehende Gartenbau-Ausstellungen. Nürnberg: Gartenbauausstellung in Verbindung mit der Bayrischen Landes-Gewerbeausstellung vom Mai bis Oktober. — Kreuznach: Freilandrosenausstellung des Vereins Deutscher Rosenfreunde während des Sommers. — Ottweiler: Frühobst- und Gartenbauausstellung des Obst- und Gartenbauvereins vom 29. und 30. Juli. — Cassel: Gartenbauausstellung des Gartenbauvereins vom 24. August bis 5. September. — Annaberg (Erzgebirge): Gartenbauausstellung des Gartenbauvereins vom 2. bis 5. September. — Weinheim a. d. Bergstraße: Gartenbauausstellung des Obst- und Gartenbauvereins vom 6. bis 17. September. — Lauban: Obst- und Gartenbauausstellung des Gartenbauvereins vom 8. bis 12. September. — Karlsruhe: Gartenbauausstellung des Stadtrats und des Vereins selbständiger Badischer Handelsgärtner, vom 20. bis 27. September. — Berlin: Dahlien-Ausstellung der Deutschen Dahliengesellschaft vom 14. bis 23. September. — Lechenich: Obstausstellung der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz vom 15. bis 19. September. — Löwenberg (Schlesien): Obst- und Gartenbauausstellung des Gartenbauvereins, Ende September. — Brandenburg a. H.: Allgemeine Gartenbauausstellung des Gartenbauvereins im September. — Brieg, Bezirk Breslau: Schlesische Provinzial Obst- und Gartenbauausstellung des Kreisvereins für Obst- und Gartenbau vom 22. bis 25. September. — Stuttgart: Jubiläumsausstellung des Württembergischen Obstbauvereins vom 22. September bis 1. Oktober. — Kiel: Gartenbauausstellung des Gartenbauvereins für Schleswig-Holstein vom 27. bis 30. September. — Deutsch-Lissa: Obst- und Gartenbauausstellung des Obst- und Gartenbauvereins vom 28. September bis 2. Oktober. — Oldenburg: Landes-Obstausstellung des Verbandes der Obst- und Gartenbauvereine für das Herzogtum Oldenburg, Anfang Oktober. — Eltvile: Obstausstellung des Rheingauer Vereins für Obstbau, im Oktober. — Heide (Holstein): Gartenbauausstellung des Dithmarscher Obst- und Gartenbauvereins vom 5.

bis 7. Oktober. — Hohensalza: Obst- und Gartenbauausstellung des Obst- und Gartenbauvereins vom 6. bis 8. Oktober. Braunschweig: Gartenbauausstellung der Sektion für Gartenbau vom 10. bis 14. Oktober. — Neumünster (Holstein): Lokal-Gartenbau-Ausstellung der vereinigten Gärtner vom 11. bis 14. Oktober. — Stuttgart: Chrysanthemum-Ausstellung des Württembergischen Gartenbauvereins vom 11. bis 18. November. — Bonn: Chrysanthemum- und Winterblumenausstellung der Handelsgärtner-Vereinigung von Bonn und Umgegend vom 17. bis 21. November. — Kreuznach: Lokal-Winterblumen- und Chrysanthemumausstellung des Vereins selbständiger Gärtner im November. — Magdeburg: Große allgemeine Obstausstellung des Obstbauvereins im Herbst. — Fulda: Bezirks-Obstausstellung des Obstbauvereins für den Regierungsbezirk Kassel, im Herbst. — Grimma: Gartenbauausstellung des Gartenbauvereins, im Herbst. — Hamburg: Große deutsche Chrysanthemumausstellung des Vereins Hamburger Chrysanthemumfreunde vom 20. bis 25. November.

Rundschau.

Berlin, den 2. Juli 1906.

Sommerferien — wer sollte die wohl nicht vertragen können! Entfliehen auf einige Wochen der Fronarbeit in der Fabrik, der Werkstatt, dem Verkaufsladen, dem Kontor, der mühevollen schweren Arbeit in der Gärtnerei, und ausruhen, nichts als ausruhen — wie gut müßte das dem armen Körper tun. Und dann auf diese Zeit dem ganzen Getriebe und der ganzen sonstigen Umgebung womöglich völlig entrückt sein, hinausziehen können in die Sommerfrische, weit hinaus aufs Land, in das Gebirge, an die See — oh! das wäre so etwas, das Freude, Genuß und Erholung zugleich bieten könnte. Und, wenn man es richtig überlegt, hat denn der Arbeiter kein Recht auf solchen „Luxus“? — Luxus, ja, ganz recht, das ist die einzig zutreffende Bezeichnung für die Bade-reisen, die die „hohen Herrschaften“ regelmäßig jedes Jahr zur Sommerszeit antreten, um sich von den gesellschaftlichen Strapazen des, das heißt ihres, Großstadtlebens zu erholen, eventuell auch nur eine Abwechslung in ihren stetigen Genüssen zu haben. „Sommerferien“ dieser Art, nein, die mögen wir garnicht haben, die brauchen wir auch nicht. Aber so echte, wahre Ferien zum ausruhen, zum erholen, die sollten jedem Arbeiter gewährt werden, darauf hätte jeder Arbeiter ohne Zweifel einen berechtigten Anspruch, er, der Erzeuger aller Produkte, er, der allen Mehrwert schafft und die Reichtümer und alles, was die moderne Kultur ausmacht, er, der Träger der modernen Kultur. Es wäre so wichtig, so notwendig für ihn, zeitweilig einmal ausspannen zu können und ganz nur der Pflege seiner Gesundheit zu leben. Gewiß wäre es das. Aber wer kennt denn heute solche Rücksichten auf die Gesundheit der Arbeiter? Es gibt ja so viele, so viele Lohnarbeiter; sind die einen abgenutzt, so bekommt man immer wieder neue. Der Arbeiter ist im heutigen Produktionsprozeß und nach Kapitalistenmoral lediglich eine Maschine — und gar eine Maschine, für die man Abnutzungskosten glücklicherweise nicht einmal in Ansatz bringen braucht, weil, wie schon bemerkt, jeder Ersatz ohne Sonderkostenaufwand möglich ist.

Im Gärtnereiberuf da ist man allerdings im menschlichen Gefühl soweit noch nicht abgestumpft, da sieht man im Gehilfen und Arbeiter auch noch den Menschen. O, gewiß. Wenn ich nur da zum Beispiel in Berlin die Landschaftsgärtnerei ansehe, Gott, da werden bereits um Pfingsten einige hundert Mann in die „Ferien“ geschickt, nicht bloß auf Wochen, sondern sogar auf Monate; aber die dummen Menschen verstehen das bloß nicht zu würdigen, sie schimpfen gar darüber und gehen dann, bis man sie wieder ruft, als Bauhilfsarbeiter auf Arbeit. Und in den anderen Orten geschieht es ähnlich. Und die aus der Han-

delsgärtnerei in die „Ferien“ Gesandten „lungern“ auf den Herbergen umher, packen den „Berliner“ und gehen auf die „Tippelei“ und schimpfen ebenfalls dieser Ferien wegen. Und gar in den Blumengeschäften — da fängt das in die „Ferienschicken“ teils schon im Mai, spätestens am 1. Juni an, und die Ferien währen da vielfach gar bis zum Herbst, — und auch hier zollt man dem Arbeitgeber keine Anerkennung für die Sommerbeurlaubung. Undankbare Menschen das, heutzutage. — Ja, gewiß, nach solchem Urlaub, nach solchen Ferien kann sich niemand sehen; die verbittern nur, denn ihr Sinn ist der Unsinn der Arbeitslosigkeit mit dem Fluch der Erwerbslosigkeit, des Hungers und des Elends.

Wenn wir von Sommerferien für uns Arbeiter reden, von Sommerferien, die für uns begehrenswert sind, so denken wir an solche, die keinen Wegfall des regelmäßigen Lohnes im Gefolge haben und die uns nicht gleichzeitig die bange Sorge aufladen: wann und wo werde ich wieder Arbeits- und Erwerbsgelegenheit finden für mich und die Meinen? Sommerferien mit gesicherter Existenz, nur solche können uns nützen, können uns Erholung, Freude und Genuß zugleich bieten. Werden wir das auch einmal erreichen? Wenn wir wollen, dann ganz bestimmt. „Einst wird kommen die Zeit —“, nur muß man Geduld, recht viel Geduld haben. Vorläufig erhalten wir nur die erzwungenen „Sommerferien“, über die sich die gewerkschaftlich organisierten Berufsgenossen durch die von der Gewerkschaft gebotene Arbeitslosenunterstützung recht und schlecht hinweghelfen müssen. —

Über Tarifvertragsstreue und über die sonstigen moralischen Pflichten, die das Tarifgemeinschafts-Verhältnis auferlegt, haben unsere Arbeitgeber recht eigentümliche Auffassungen, und wir mußten da schon recht große Enttäuschungen erleben. Das erste Mal in Berlin bei den Landschaftsgärtnereiunternehmen, dann in Halstenbeck-Rellingen bei den dortigen Baumschulbesitzern. Und jetzt folgen die Baumschulbesitzer in Elmshorn nach. Als unsere Kollegen dortselbst dieses Frühjahr die Unternehmer erst durch einen Streik nötigen müssen, mit ihnen über die aufgestellten Forderungen zu unterhandeln und die Lohnzulagen zu bewilligen, da konnten sich diese Herren garnicht hoch genug auf das erhabene Roß der Moral schwingen, indem sie den Streik als Kontraktbruch zu kennzeichnen für notwendig befanden, mit dem Hinzufügen, bei einigermaßen geschickter Handhabung vonseiten der Gehilfen hätte der Streik vermieden werden können, „da die Arbeitgeber zu weitgehendem Entgegenkommen bereit waren“. Heute sehen wir, was es mit jener Bereitwilligkeit auf sich hat; denn dieselbe Firma, die das damals im Handelsblatt schrieb (J. Timm & Co.), ist diejenige, die jetzt die organisierten Gehilfen nach und nach abzuschieben sucht und von den neu Eintretenden einen Revers unterzeichnen läßt, wonach denselben die Mitgliedschaft im A. D. G.-V. verboten wird. Daß die Firma J. Timm & Co. übrigens bereits beim Tarifabschluß selbst mit Hintergedanken operiert hat, das zeigt folgender Satz in dem Timm'schen Bericht an das Handelsblatt vom 31. März: „Diese Abmachungen unterliegen keiner Kündigung und haben auch keine bestimmte Gültigkeitsdauer.“ So sehr wir Gegner jedweder Heuchelei sind, so sehr wir in allen Fällen das offene Visier schätzen: Gegenüber solcher Verschlagenheit, gegenüber solcher Kampfaktik eines wirtschaftlich überlegenen Gegners bleibt uns garnichts anderes übrig, als den Mitgliedern zu empfehlen, dann eben Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Wenn und wo man Euch solche Reverse vorlegt, unterschreibt diese Wische; aber befolgt auf keinen Fall, was da von Euch verlangt wird. Es gibt Mittel und Wege genug, in diesen Fällen den Herren ein X für ein U zu machen. Das ist nichts weiter wie berechnigte Notwehr! Die Unternehmer werden dann bald

einsehen, daß sie mit solcher Gewalttatk nicht erreichen, und sich dann zu vernünftigen Anschauungen und Praktiken bekehren.

Herr Hermann Pilz, Redakteur des Thalacker'schen „Handelsgärtner“, geizt, wie bekannt, schon lange danach, den Herren Bueck, Dr. Alexander Tille und Genossen an die Seite gestellt zu werden. Seine neuesten Scharfmachereien erscheinen unter der Überschrift „Arbeitgeber-Vereinigung“. Der erste Artikel, der erschienen ist, tut sich darin hervor, daß er die bisherigen Gehässigkeiten und Verleumdungen gegen den A. D. G.-V. noch überbietet. Auf einen kühn und ruhig überlegenden Menschen wirken jene Epistel zwar zumeist komisch und erheitend; aber wir wollen doch nicht außer acht lassen, daß es eben auch andere Menschen gibt, und daß es eben — Pilz-Krankheiten sind, für die eine Behandlung mit Bordelaiser Brühе vielleicht doch einmal am Platze sein wird. Wir werden uns darüber entscheiden, wenn der Schluß der gegenwärtigen Serie erschienen ist; inzwischen bitten wir um weitere Gehässigkeiten und Verleumdungen, Herr Pilz.

In der Verbands-Zeitung der Blumengeschäftsinhaber übt sich seit einiger Zeit Herr C. B. Pfeiffer in Braunschweig in der Bekämpfung des angeblich „sozialrevolutionären“ A. D. G.-V. Alle möglichen und unmöglichen Schandtaten sucht er uns da anzuhängen und den Blumengeschäftsinhabern, seinen Kollegen, das Gruseln beizubringen. Sage mal, lieber „C. B.“, das ist garnicht hübsch von Dir, kleidet Dir auch garnicht recht; früher konntest Du doch anders. Willst Du denn mit jenen Albernheiten etwa Deine eigne „revolutionäre“ Vergangenheit im A. D. G.-V. totschiagen? Solltest Dich doch mit nützlicheren Dingen beschäftigen; nimm Deine Camera und mache damit Gruppenaufnahmen von Generalversammlungsdelegierten und dergleichen, das steht Dir viel besser zu Gesicht. — Sonst ist die Verbandszeitung der Blumengeschäftsinhaber zur Zeit mit einer Diskussion über die Regelung des Lehrlingswesens in den Blumengeschäften beschäftigt, die anscheinend recht fruchtbar ausfallen wird. — Die Frage des Achtuhrladenschlusses wird in den Großstädten recht verschieden aufgefaßt. In Berlin findet gegenwärtig eine Abstimmung der Ladeninhaber aller Geschäftszweige, einschließlich Blumengeschäfte und ausschließlich Nahrungsmittelbranche, statt. Hier tritt der Blumengeschäftsinhaberverband als eifriger Gegner auf. In Dresden ist man jedoch dafür sehr stark eingenommen und ist beschlossen worden, sich mit den Schwestervereinen in Leipzig und Chemnitz ins Benehmen zu setzen zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens, desgleichen zur Erzielung des Ladenschlusses an Sonntagen um 2 Uhr. Vom 15. Juni bis 1. September wollen die Dresdener Blumengeschäfte an Wochentagen, mit Ausnahme am Sonnabend, schon freiwillig um 8 Uhr die Läden schließen, was wir für sehr vernünftig und nachahmenswert halten.

Eine sehr leidendelnde Erklärung veröffentlicht zu unserm Artikel „Manschettengärtner“ der Vorsitzende der ehemaligen Köstritzer in den „Köstritzer Mitteilungen“. Der Kern der Sache wird da überhaupt nicht berührt. Wie bekannt, war das der, daß es „eines ehemaligen Köstritzers unwürdig sei, sich an Lohnbewegungen und Streiks zu beteiligen“. Statt dessen sucht der Herr den Lesern glauben zu machen, wir hätten schlechtweg in unserm Artikel alle ehemaligen Köstritzer als Hohlköpfe und dergleichen bezeichnet! Und zum Schluß stellt sich der Herr — Hennig ist sein Name, Kunst- und Handelsgärtner in Cöln a. Rh. — noch ausdrücklich als „Freund der Wahrheit und Aufrichtigkeit“ vor. Wir werden abwarten, ob die Mitglieder des Verbandes der ehemaligen Köstritzer sich das gefallen lassen werden, ob sie wirkliche Wahrheit und Klarheit verlangen und in der Sache eine Klarstellung herbeiführen.

Die beiden Aussperrungen, im Lithographiegewerbe und im Buchbinder-gewerbe, sind vorläufig noch wenig verändert

Die Ausgesperrten halten tapfer zu ihrer Organisation. Die Kämpfe auferlegen den Beteiligten ganz außerordentliche Opfer, aber sie bringen diese willig, wissen sie doch, daß sie um die Existenz ihrer Organisationen, um ihre Freiheit und um das Mitbestimmungsrecht der Organisationen beim Abschluß des Arbeitsvertrages kämpfen. Unsere Kollegen bitten wir, sich recht fleißig mit freiwilligen Beiträgen an den Sammlungen zu beteiligen und auf den von den Gewerkschaftskartellen ausgegebenen Listen zu zeichnen.

Der „Grundstein“, das Organ des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hat mit seiner Nummer 26 am 30. Juni eine Auflage von 200 000 Exemplaren überschritten, die Mitgliederzahl des Verbandes steht nur noch um einige Tausend zurück und wird jedenfalls in den nächsten Wochen dieselbe Höhe erlangen. Der gradezu riesenhafte Fortschritt des Maurerverbandes drückt sich sehr deutlich in folgenden Zahlen aus: Die Auflage der Nummer 26 des Grundstein betrug in den Jahren 1902: 91 000, 1903: 109 600, 1904: 142 000, 1905: 170 000, 1906: 200 700. Überall geht es im schnellen Marschtempo vorwärts. „Ihnen nach!“ sei unsere Parole im A. D. G.-V. Unser Agitationsfeld ist noch sehr, sehr groß.

Beitrags erhöhungen haben dieses Jahr fast alle Verbände, die Generalversammlungen abgehalten haben, beschlossen. Die Gastwirte erhöhen ihren Wochenbeitrag von 30 auf 40 Pfg., die Kürschner von 30 auf 50 Pfg., die Gemeindegewerkschaften von 25 auf 35 Pfg., die Holzarbeiter von 35 auf 50 Pfg., die Schmiede von 30 auf 55 Pfg. Die Sattler erheben ab 1. Juli 45 Pfg., die Konditoren 50 Pfg. pro Woche. Dazu erheben aber fast alle Verbände noch sogenannte „Ortszuschläge“, so zum Beispiel beträgt bei den Holzarbeitern in Berlin der wöchentliche Beitrag einschließlich des Ortszuschlages 90 Pfg. Und auch zu Extrasteuern werden bei größeren Lohnbewegungen und bei Aussperrungen die Mitglieder noch herangezogen; es wäre ja sonst auch nicht möglich, alle die aufzunehmenden und aufgezungenen Kämpfe durchzuführen, und durchgeführt müssen sie werden, will die Gewerkschaft ihren Aufgaben gerecht werden. Der Seemannsverband schrieb eine Extrasteuer von 4 Mark aus. Die Lithographen erheben von den arbeitenden Mitgliedern während der Dauer der Aussperrung bei einem Wochenverdienst bis 20 Mk. wöchentlich 1 Mk., von 20 bis 30 Mk. 2 Mk. und bei einem Wochenverdienst von über 30 Mk. pro Woche 3 Mk. Streiksteuer. Die Metallarbeiter machen da ebenfalls außerordentliche Anstrengungen, sie haben vorläufig 13 Extra-Wochenbeiträge à 25 Pfennig ausgeschrieben. Wenn wir das alles betrachten, so müssen wir von uns sagen, daß wir da noch sehr hinten an stehen in dem Opfermut. Wir erheben lediglich unsere 35 Pfg. pro Woche, nur in wenigen Orten, wie in Stuttgart, Dresden, Frankfurt a. M. und in einigen kleineren ist man dazu geschritten, einen Zuschlag von 5 Pfg. einzuführen; Berlin will nun ja auch nachkommen, desgleichen Hamburg; für diese Orte wird es aber auch die höchste Zeit, umso mehr, da Dresden mit seinen niedrigen Löhnen schon seit Januar mit gutem Beispiel vorausging. Wer kämpfen und siegen will, muß Munition haben, je mehr um so besser.

Die Resolution 59 des Kölner Gewerkschaftskongresses sei unsern Lesern hiermit in Erinnerung gebracht, damit sie ihren Zweck nicht verfehlt. — Sie lautet: „Der fünfte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt: Da die Agitation unter den Barbier- und Friseurgehilfen infolge der rückständigen Verfassung des fraglichen Gewerbes außerordentlich erschwert ist, und der Barbier-Innungsbund einen „vorzüglichen Erkennungsdienst“ unterhält, um den Gehilfen die Ausübung des Koalitionsrechts zu versagen, ist es notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jede sich ihnen als

Kunden der Barbier- und Friseurgeschäfte bietende Gelegenheit zur Aufklärung der Gehilfen benützen und nötigenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Geschäftsinhaber zu bewegen, das Koalitionsrecht anzuerkennen“. Anfragen und Materialbestellungen sind zu richten an F. Etzkorn, Hamburg 19, Osterstraße 166.

Der „Kontraktbruch“ der Schauerleute der Hamburg-Amerika-Linie vor dem Gewerbegericht. Die Schadenersatzklage der H.-A.-L. gegen 142 feste Schauerleute ist vor kurzem durch Zwischenurteil zum Teil günstig für die Klägerin verlaufen. Die H.-A.-L. sucht bekanntlich die Beklagten solidarisch haftbar zu machen für den ihr durch Ruhenlassen der Arbeit am 1. Mai erwachsenen, von ihr auf 12 000 Mk. berechneten Schaden. Soweit die Gesamtschuld in Frage kommt, wird die Klage zurückgewiesen, dagegen werden die Beklagten zur Ersatzleistung des durch die Arbeitseinstellung am 1. Mai und die Entlassung am 2. Mai entstandenen Schadens verurteilt. Die Höhe des Schadens soll in dem zum Mittwoch, den 11. Juli, anberaumten neuen Termin festgesetzt werden. Der Vorsitzende gibt der Hoffnung Ausdruck, daß vielleicht über die Höhe des Schadens eine Einigung zustande komme. Von den 142 beklagten Schauerleuten kommen eine Anzahl nicht in Frage, weil sie entweder am 1. Mai entschuldigt gefehlt oder weil gegen sie die Klage nicht formgerecht eingereicht worden ist. — Demnach hat also die H.-A.-L. den von ihr gewünschten „moralischen Erfolg nach außen hin“, daß weit über 100 Schauerleute wegen Kontraktbruchs und Verletzung der „guten Sitten“ zum Schadenersatz verurteilt worden sind. Die H.-A.-L. verstößt selbstverständlich auch fernerhin nicht gegen die guten Sitten, wenn sie von ihren Lohnsklaven eine ununterbrochene Arbeitszeit bis zu 36 Stunden verlangt. Das gehört nun einmal zu den Ausbeutersitten der Herren von der Wasserkante.

Wie fern unsere Richter dem wirklichen Leben stehen, das zeigte mit gradezu erschreckender Deutlichkeit der gegen den Redakteur Albert von der „Breslauer Volkswacht“ geführte Prozeß wegen dessen Maifestrede, der, um das vorweg zu nehmen, zu 300 Mk. wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze verurteilt wurde. Unter den geladenen 13 Zeugen befand sich auch der bekannte Sozialpolitiker Professor Sombart, welcher über das Wesen und die Ziele der Sozialdemokratie Auskunft geben sollte. Bei der Frage, weshalb die Arbeiter den 1. Mai feiern, kam es zu folgender Episode: Sombart: „Der 1. Mai soll laut Beschluß des internationalen Arbeiterkongresses von 1889 eine Demonstration zur Erringung des achtstündigen Arbeitstages in allen Kulturländern sein“. — Vorsitzender: „Aber die Arbeiter haben doch längst den Achtstundentag in den meisten Ländern!“ — Sombart (erstaunt lächelnd): „Aber nein!“ — Vorsitzender: „Aber doch in vielen Ländern?“ — Sombart: „Nein, nein! Im Gegenteil. Der demnächst von bürgerlicher Seite nach Genf einberufene internationale Arbeiterschuttkongreß muß erst noch den elfstündigen Arbeitstag als Maximalarbeitstag fordern!“ — Vorsitzender: „So?“ — Und diese Leute, die auf dem Gebiete der Sozialpolitik so total unorientiert sind, müssen dann in Gewerkschaftsprozessen, in denen sich das Ringen der Arbeiterschaft nach Arbeitszeitverkürzung und Verbesserung ihrer materiellen Lage wieder spiegelt, Recht von Rechts wegen sprechen! Wie, das beweisen die „berühmt“ gewordenen Breslauer Streikurteile wohl am schlagendsten.

Wie sich die Scharfmacherei in den Arbeitgeber-Organisationen bezahlt macht, lehrt eine Nachricht aus Essen. Dort besteht schon seit einiger Zeit ein Konflikt zwischen dem Bergmeister Engel und dem Bergbaulichen Verein. Nun ist zwischen beiden eine Einigung erzielt worden. Engel scheidet aus sämtlichen Ämtern aus und zieht seine Klage auf 1/2 Million Schadenersatz wegen Amtsenthebung zurück. Er erhält jetzt rund

400 000 Mk. Entschädigung. Damit läßt es sich auch leben, wenn man nicht mehr berufsmäßiger Scharfmacher ist. So nebenher kann man dabei immer noch auf die Begehrlichkeit der Arbeiter und der „bezahlten Hetzer“ schimpfen. —

Daß trotz der Erbitterung im wirtschaftlichen Kampfe der Humor doch nicht ausgeht, beweist ein heiteres Vorkommnis bei dem Maler- und Tüncherstreik in Mannheim. Ein Meister stellte, um die an seinem Hause auf- und abmarschierenden Streikposten zu verhöhnen, ein rotgestrichenes Schilderhaus auf die Straße. Die Streikenden säumten nicht lange, diese Einrichtung in Gebrauch zu nehmen. Die nächste Ablösung marschierte mit blumengeschmückten alten Schießprügeln auf, die um billiges Geld bei einem Trödler erstanden worden waren, und der Meister erhielt einen Doppellehrenposten. Die Polizei fand aber ein Haar darin, da sich eine große Menge vor dem Hause ansammelte und sich an der spaßigen Ehrenwache belustigte. Sie zwang den Meister, das Schilderhaus wegzunehmen, und die Streikposten, ihre Schießbeisen heimzutragen.

Die „Reichsfinanzreform“ wurde vom Reichstage in dritter Lesung angenommen. Der Ertrag ist auf 200 Millionen veranschlagt. Von den wichtigsten Änderungen und Beschlüssen des Gesetzes heben wir die folgenden hervor:

Die Fahrkartensteuer soll in folgender Weise erhoben werden von der einzelnen Karte bei einem Fahrpreise von in III. II. I. Klasse

0,60—2 Mk.	5	10	20	Pfg.
mehr als 2,00—5 „	10	20	40	„
„ „ 5,00—10 „	20	40	80	„
„ „ 10,00—20 „	40	80	160	„
„ „ 20,00—30 „	60	120	240	„
„ „ 30,00—40 „	90	180	360	„
„ „ 40,00—50 „	140	270	540	„
„ „ 50,00—	200	400	800	„

Dampfschiffahrtskarten, mit Ausnahme der überseeischen, unterliegen der Besteuerung nach den für die 3. und 2. Wagenklasse festgesetzten Steuersätzen. Militär- und Arbeiterfahrkarten, sowie Fahrkarten 3. Klasse sind von der Steuer befreit, wenn im Eisenbahnverkehr eine vierte Wagenklasse nicht geführt wird. Der Nahverkehr ist von der Steuer ausgenommen. Die von der Regierung gewünschte Quittungssteuer ist abgelehnt worden. Die Tantiémesteuer beträgt 8 Prozent. Sie trifft die Mitglieder des Aufsichtsrates von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Befreit von der Steuer sind Aufsichtsräte, wenn die betreffende Aktiengesellschaft weniger als 5000 Mk. an gesamten Vergütungen für Aufsichtsräte aufwendet. Übersteigt die Gesamtsumme der Vergütung 5000 Mk., so wird die Abgabe nur insoweit erhoben, als sie aus der Hälfte des 5000 Mk. übersteigenden Betrages gedeckt werden kann. Die von der Regierung gewünschte Besteuerung des Zigarettenpapiers (Stempelung des Papiers) ist vom Reichstage abgelehnt worden. Angenommen wurde das System der Bandrolen-Besteuerung. Die Steuersätze für die Zigaretten betragen: Im Kleinverkaufspreise bis zu Mk. 10,— das Tausend Mk. 1,—, für 1000 Stück im Preise von über Mk. 10,— bis Mk. 15,— Mk. 1,50, im Preise von über Mk. 15,— bis Mk. 20,— Mk. 2,50, im Preise von über Mk. 20,— bis Mk. 25,— Mk. 4,—, im Preise von über Mk. 25,— bis Mk. 30,— Mk. 6,— und im Preise von über Mk. 30,— Mk. 10,— für 1000 Stück. Für Zigarettenhüllen werden Mk. 0,80 von 1000 Stück erhoben. Die Zigarettensteuer wird vom Fabrikanten durch Anbringung von Steuerzeichen an den Packungen entrichtet, bevor die verpackten Erzeugnisse aus den Erzeugungsstellen entfernt werden. Die Änderung einiger Vorschriften des Reichsstempelgesetzes bringt der Börse in bezug auf den Umsatzstempel einige Erleichterungen und verbessert den § 5 des Reichsstempel-Gesetzes, dessen unbestimmte Fassung es bei Errichtung von Aktiengesellschaften ermöglichte, die Stempelabgaben zu

sparen, sofern die Aktien in festen Händen blieben. Von der Erbschaftsteuer wird das Reich $\frac{2}{3}$, die Einzelstaaten $\frac{1}{3}$ erhalten. Die Matrikularbeiträge, die das Kontingent von 24 Millionen jährlich übersteigen, werden den Einzelstaaten bis zum dritten Rechnungsjahre gestundet.

Rechtspflege.

Während des Bauarbeiterstreiks in Hof hatte der Tagelöhner Gebhardt zu einer nicht an dem Streik teilnehmenden Arbeiterin gesagt: „Wenn Ihr weiter arbeitet, seid Ihr Streikbrecher.“ Deswegen musste er vor die Schranken des Gerichts, um sich wegen Vergehens gegen den famosen § 153 zu verantworten. Die als Zeugin vernommene Arbeitswillige erklärte zwar, sie habe sich nicht beleidigt gefühlt, aber Strafe muß sein! Der Schwerverbrecher wurde zu einem Tag Gefängnis verurteilt, weil das Wort Streikbrecher nur zu dem Zwecke gebraucht worden sei, um die Zeugin zu kränken. Also „Kränkung“ auf gerichtlichen Befehl! — In einem ganz gleich gelagerten Falle fällt das Schöffengericht Schweinfurt ein ganz anderes Urteil. Der Fabrikarbeiter Förster hatte während des Streiks bei Fichtel & Sachs einen Arbeitswilligen als Streikbrecher bezeichnet, weshalb öffentliche Klage erfolgte. Hier erkannte das Gericht auf Freisprechung, weil das Wort Streikbrecher keine Beleidigung sei. Welches Gericht hat nun recht?

Korrespondenzen.

Ludwigshafen a. Rh. Die hiesige Zahlstelle hat seit ihrer Gründung vor zwei Monaten recht gute Fortschritte gemacht. Der Mitgliederstand ist von anfangs 8 auf 33 gestiegen; wir hoffen, die Zahl noch höher zu bringen. Auch bei der Agitation in unsern Nachbarstädten der Pfalz erzielten wir bereits einige Erfolge. Wir möchten nur allen Kollegen empfehlen, keinen Unterschied zu machen, ob Gärtner oder Gartenarbeiter; wir müssen da immer einig Hand in Hand arbeiten. A. Platz.

München. Am Sonntag, den 24. Juni, tagte im Gambrinus, Sendlingerstraße, eine Protest-Versammlung der Gärtner Münchens, welche von zirka 160 Personen besucht war. Kollege Kaiser aus Frankfurt a. M. referierte über das Thema „Die wirtschaftlichen Erfolge unseres Verbandes in diesem Frühjahr.“ Redner schilderte den Anwesenden die Errungenschaften anderer Berufe, welche sich auf Grund ihrer Organisation zu dem Aufschwung haben, wo sie heute stehen und nahe daran sind, den Acht- resp. den Neunstundentag einzuführen, daß wir Gärtner aber immer noch um die Einführung des elfstündigen Arbeitstages kämpfen müssen, der aber da so gut wie gelöst zu betrachten ist, wo wir gut organisiert sind. Eine rühmliche Rolle spielt hier Bayern, speziell München als Kunst- und Fremdenstadt, nicht; denn da liegen die Verhältnisse noch sehr im argen. Aufgabe der Organisation wird es sein, auch hier Wandel zu schaffen, damit auch in München der Gärtner zu seinem Rechte kommt. Redner ging des weiteren ein auf die Kämpfe, welche unser Verband in diesem Frühjahr zu bestehen hatte, für uns aber glänzend verlaufen sind; wir können stolz sein auf unsere Erfolge, die Entwicklung geht vorwärts; auch in Süddeutschland machen wir sehr gute Fortschritte. Hier ist aber auch eine Organisation am aller-notwendigsten, indem hier noch Verhältnisse bestehen, die schon längst in die Rumpelkammer gehörten. Redner schloß mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, dem Verbands beizutreten. Reichlicher Beifall wurde dem Redner für seine trefflichen Ausführungen zuteil.

Als zweiter Redner sprach Kollege Rolke-München „Über die Eingabe an die Arbeitgeber, betreffs Gewährung einer Stunde als Mittagspause.“ Redner schilderte die Entstehung der Organisation in München, mit deren Zunahme sich auch die Fälle mehren, um eine Verbesserung der schlimmsten Verhältnisse herbeizuführen.

Im Laufe dieses Frühjahrs wurde vonseiten unserer Organisation die erwähnte Eingabe an die Meister gerichtet mit der Bitte, uns Rückantwort zukommen zu lassen. Wer aber glaubte, daß eine so minimale Forderung vonseiten der Arbeitgeber bewilligt werde, der hatte die Rechnung ohne die Arbeitgeber gemacht. Mit Ausnahme des Meister-Vereins in Giesing, welcher uns eine zustimmende Antwort zukommen ließ, stellten sich alle anderen jedenfalls auf den Standpunkt, der Gärtner bedarf keine Mittagsruhe. In Moosach, wo die Kollegen alle organisiert sind, wurden wir bei den Arbeitgebern vorstellig; da die betreffenden Arbeitgeber sahen, die Sache könnte ernst werden, so wurde auch sofort bewilligt. Musterhafte Ordnung muß im Meisterverein Schwabing herrschen, deren Schriftführer in der Versammlung erklärte, „von der Eingabe nichts zu wissen, da der Briefkasten schon seit zwei Monaten nicht geleert worden sei!“ In diesem Viertel gibt es Geschäfte, welche sich nicht schämen, ihren Leuten einen Wochenlohn von sage und schreibe 15 bis 16 Mk. zu bezahlen. Zu was für Mitteln solche Leute greifen müssen, ist selbstverständlich; denn unmöglich ist es, mit einem derartigen Lohn bei den steigenden Lebensmittelpreisen auf ehrliche Weise auszukommen. In Zamdorf ist unsere Organisation nicht vertreten, dementsprechend konnten wir auch dort keinen Druck ausüben. Redner glaubt, unsere Eingabe gewiß als eine sehr bescheidene bezeichnen zu können, umso mehr, da die Gärtner zum größten Teil noch eine Arbeitszeit von 12 bis 18 Stunden haben. Daß unsere Gemüse Gärtner bei hohen Löhnen immer noch konkurrenzfähig sind, beweisen uns mehrere Fälle, wo die Gehilfen bei 12 stündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 24 Mk. beziehen. Redner empfahl den anwesenden Kollegen, sich endlich der Organisation anzuschließen, denn nur eine solche kann die krassen Mißstände beseitigen. Als große Masse können wir unseren Forderungen Gehör verschaffen, als Einzelne aber sind wir machtlos. In der Diskussion, welche sehr stark in Anspruch genommen wurde, sprachen sich sämtliche Redner für die Organisation aus, und drehte sich der Hauptpunkt um die Lösung der Marktfrage; bevor dieselbe vom löblichen Magistrat nicht geregelt wird, kann auch in der Verkürzung der Arbeitszeit nichts geschehen. (Nana! Wirklich nicht? D. Red.) Wenn aber die Herren Arbeitgeber erklären, in dieser Frage nichts tun zu wollen, sei seien mit dieser Einteilung zufrieden, so zeigt das nur, auf welchem Standpunkt unsere Arbeitgeber stehen. Da ja in allen anderen Städten diese Frage so gut wie erledigt ist, wird sich auch hier ein Ausweg finden lassen, wenn der gute Wille da ist; wenn nicht, so wird es Aufgabe der Organisation sein, helfend einzugreifen.

Daß die Ausführungen der beiden Redner auf fruchtbaren Boden gefallen sind, beweisen uns die vielen Aufnahmen, welche wir zu verzeichnen hatten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige im Gambrinus stattfindende öffentliche Protestversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Referenten voll und ganz einverstanden, und verpflichten sich die Anwesenden, alles daranzusetzen, um die Organisation auf die Höhe zu bringen, auf die sie den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend gehört.“

Die Versammlung verurteilt aber auf das Entschiedenste das Benehmen derjenigen Meistervereine, die auf die Eingabe um Gewährung einer Mittagspause eine ablehnende oder gar keine Antwort einsandten.

Mit Entrüstung nehmen die Versammelten hier Kenntnis von dem unqualifizierten Benehmen der Zamdorfer Arbeitgeber und behalten sich weitere Schritte vor.“ Joh. Rolke.

Speier a. Rh. Allmählich fangen auch die Kollegen in denjenigen Orten an, ihre Lethargie abzuschütteln, welche bis heute als die rückständigsten für unsere Bewegung galten. Auch in ihnen dämmert endlich das Bewußtsein, daß

sie ebenfalls ein Anrecht darauf haben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen, und nicht wie bisher, lediglich willenloses Ausbeutungsobjekt in Händen skrupelloser Unternehmer zu sein. Dieses bewies uns die öffentliche Versammlung der Gärtner und Gartenarbeiter, die wir für Sonntag, den 1. Juli d. Js., zu Speier a. Rh. einberufen hatten. Das Referat: „Der heutige Stand der Gärtnerei“ hatte Kollege Rempe, Frankenthal, übernehmen. In trefflichen Ausführungen schilderte derselbe den Werdegang der Gärtnerei bis auf unsere Zeit, wie sich auch in unserem Berufe immer mehr der Großbetrieb breit macht und das Kapital konzentriert wird, sodaß dadurch es naturgemäß dem Kollegen, der nicht von Hause aus die nötigen Mittel besitzt, von vornherein unmöglich ist, sich selbständig zu machen. Scharf beleuchtete der Redner auch das Kost- und Logisunwesen, welches auch in Speier und namentlich bei der Großfirma Gebr. Veltens, auf welche wir gelegentlich wieder einmal zurückkommen werden, nicht grade herrliche Blüten gezeitigt hat. Sämtliche Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus und gaben zum Teil noch manche krasse Mißstände aus den einzelnen örtlichen Betrieben bekannt. In seinem Schlußwort hob Kollege Rempe nochmals die Notwendigkeit einer starken, geschlossenen Organisation im heutigen, wirtschaftlichen Kampfe hervor und forderte alle Anwesenden auf, sich uns anzuschließen. Eine Resolution in diesem Sinne wurde einstimmig angenommen. Es wurde sofort eine Zahlstelle gegründet, welcher 12 Mitglieder beitraten. Ich möchte an dieser Stelle noch den Ludwigshafener und Mannheimer Kollegen, welche sich es angelegen sein ließen, für Zustandekommen und guten Verlauf der Versammlung zu sorgen, danken und sie gleichzeitig auffordern, auch in Zukunft so weiterzuarbeiten. J. H.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382
Geschäftsführer: Georg Schmidt.

Bekanntmachungen.

— Die Abrechnungen für das II. Quartal sind fällig! Die Vorstände wollen Sorge tragen, daß dies umgehend erledigt wird.

— Die Sammlungen zur Unterstützung der ausgesperrten Lithographen und Buchbinder erfolgen allenthalben durch Listen der Gewerkschaftskartelle. Vonseiten unsrer Organisation werden da besondere Listen nicht herausgegeben. Wir ersuchen aber die Vorstände bzw. Vertrauensleute, genau zu buchen, wieviel auf den unter unsern Kollegen zirkulierenden Listen Gelder vereinnahmt und abgeführt werden; wir benötigen dringend dieser Feststellungen.

— Ortsverwaltung Groß-Berlin. Das Versammlungslokal des Bezirks Tempelhof befindet sich jetzt: Restaurant Jos. Hoffmann, Tempelhof, Berlinerstr. 46.

— In Augsburg ist ein Zweigverein mit vorläufig 23 Mitgliedern errichtet worden. Adresse: Karl Steyskal, Augsburg, Straße 28, No. 2. — In Bamberg wurde eine Zahlstelle errichtet. Adresse: R. Pelikann, Bamberg, Mühlwört 7. — In Velbert (Rhd.) ist ebenfalls eine Zahlstelle etabliert worden, desgleichen in Speier a. Rh.

Inhaltsübersicht zu No. 27:

Der Dritte Genossenschaftstag des Zentr. allverbandedeutscher Konsumvereine. — Zum Kapitel Lehrlingsfrage. — In welchen Fällen ist eine Beschlagnahme des Lohnes zulässig? — Erst lesen und dann unterschreiben! — Fachtechnische Rundschau: Ein neues Mittel gegen den Rost der Rosen; Ein Drahtbesen für Kiewegwe; Versuche mit der Heizung von Freiland; Technische Neuerungen; Bevorstehende Gartenbau-Ausstellungen. — Rundschau: Sommerferien; Im Gärtnerberuf; Ueber Tarifvertrag-treue; Herr Hermann Pilz; Verbands-Zeitung der Blumengeschäftsinhaber; Eine sehr lodenlange Erklärung; Aussperrung der Lithographen und Buchbinder; Der „Grundstein“ (Maurerverband); Beitragserhöhungen; Barbier- und Friseurgehilfen; „Kontraktbruch“ der Schauerleute in Hamburg; Ein Richter; Scharfmacher Engel 400000 Mk. Entschädigung; Humor im Kampfe; Die „Reichsfinanzreform“. — Rechtspflege: „Streikbrecher“ Beleidigung? — Korrespondenzen: Ludwigshafen, München, Speier. — A. D. G.-V.: Bekanntmachungen. — Feuilleton: Von Ost nach West; Rosen.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzeile oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion
nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein Lokalverwaltung Hamburg.

Grosses Rosen-Fest

am Sonntag, den 8. Juli 1906 im Lokal „Klein-Flottbecker Park“ (Besitzer: Siemens), verbunden mit Preiskegeln, Blumenverlosung, Blumen-Polonaise sowie grossem Sommernachts-Ball.

Einzug der Blumengöttin Flora mit Gefolge. Anfang 4 Uhr. Hierzu ladet freundlichst ein Das Fest-Komitee.

Allg. Deutsch. Gärtnerverein, Bezirk Weissensee,

feiert am

Sonnabend, den 7. Juli,
in Enders Festsälen, sein

21. Stiftungsfest,

wozu alle Kollegen und Mitglieder der Ortsverwaltung Berlin freundlichst eingeladen werden. [186]

Anfang 8 1/2 Uhr.
Komitee freien Eintritt.

Lichtenrade.

(940
52-47)

Nie wiederkehrende Gelegenheit.

Mit der Strassenbahn Behrenstrasse—Mariendorf für 10 Pf. zu erreichen, verkaufe Quadratrute 20 Mk. Georg Knaak, Berlin S.W., Kreuzbergstr. 5, I.

Abonnements auf

„Die Bindekunst“

Preis pro Vierteljahr 2,00 Mk.

nimmt entgegen die Buchhandlung des Allg. Deutschen Gärtnervereins.

Herrschaftsgärtner,

32 Jahr alt, verheir., 1 Kind, in allen Fächern der Gärtnerei gründlich erf., sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, zum 1. August dauernde Stellung. Gefällige Offerten erbeten an C. Vatter, Apolda, obere Bahnhofstr. 43. [141/26]

Allg. Deutscher Gärtner-Verein Orsverwalt. Gr.-Berlin, Bez. Pankow.

Sonnabend, den 14. Juli

findet im Vereinslokal
bei **Rozyki**, Pankow, Kreuzstr. 3, das

22. Stiftungsfest,

verbunden mit Konzert, humoristischen Vorträgen, Ball etc., statt. (155-28)

Anfang 8 1/2 Uhr. Eintrittspreis für Herren 50 Pfg., Damen 25 Pfg.

Alle Kollegen, besonders alle Mitglieder der Ortsverwaltung, sind herzlich eingeladen. Der Festausschuss.

Bitte um Zusendung von

Katalogen u. Fachzeitschriften

Rob. Bivour,

Gärtner auf Gut Krähwinkel,

(153) Langenhagen bei Hannover.

Holzschuhe

für Gärtner

liefert in

best. Qualität.

R. Wehle, Furth i. bay. Wald. (154-29)
Ausführliche Preisliste gerne zu Diensten.

Friedrich Fischer,

Berlin SO. 16, Adalbertstrasse 36.

Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbstbinder), Kuvert mit u. ohne Druck in allen Grössen, Kopier-Einrichtungen, Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureauöbeln etc. Lieferant der Hauptgeschäftsstelle des A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Krankenkassen usw. [116/52]

Verkehrs-Lokale für Gärtner.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Barmen, Restaur. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleestr. 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [46/28]

Barmen, Rest. Albert Vogel, Grosse Flurstrasse 7 Verkehrs-Lokal der Filiale Barmen. [142/52]

Berlin N., Metzgerstr. 3, Verkehrslokal. Herberge und Hauptstellennachweis.

Berlin N., Prenzlauer Allee 232, C. Holthausen, Vereinslokal. [119/45]

Berlin C., Neue Friedrich-Strasse 43, Ernst Büchner. [47/26]

Berlin W., Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [98/52]

Blankenese, Restaur. z. Waldschlucht, Wedeler Chaussee 2, Vereinslok. (46-52)

Bremen, C. Greve, Faulenstr. 22, Herberge u. Verkehrs. Jed. 1. u. 3. Dienstag im Monat. Vereinsversammlung. [49/26]

Breslau, Restaurant Ferdinand Schulz Schuhbrücke 42, Vereinslokal. [50/26]

Charlottenburg, Sophie Charlotten-Strasse 22, Rest. Wilhelm Riedel, gr. Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [51/26]

Dresden-A., Ritzenerbergstr. 2 und Maxstrasse 13, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal und Herberge.

Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh.: Bramert, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [1001/35]

Düsseldorf, Flingerstr. 40—42, Zum goldenen Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche u. Logis. zivile Preise. [58/26]

Elberfeld, Rest. Sauerzopf, Bachstrasse, Verkehrs. d. Filiale Elberfeld. [143/52]

Eschersheim, „Zur schönen Aussicht“, Bes. Jakob Heyer, Vereinslokal. [54/26]

Frankfurt a. M., Schlesinger Eck, Gr. Gallusgasse 2, Zentralverkehr d. Gärtner Frankfurt. Jed. Samstag Vers. [55/26]

Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur. [56/26]

Friedrichsfelde b. Berlin, Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinsl. d. Zweigv. Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [57/26]

Friedrichshagen, Otto Kurfiess, Restaurant, Kirchstr. 17, Ecke Scharnweberstr. Vereinslokal. [129/49]

Halensee, Rest. Siebert, Kronprinzen-damm (Kurfürstenpark) Vereinsl. [58/26]

Halle a. S., Englischer Hof, Gross Berlin 14, Vereinsl. u. Herberge, Versammlung alle 14 Tage Sonbds. [956/26]

Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48. Arbeitsnachweis von 10—12 Uhr. [59/26]

Obst- u. Gartenbauschule zu Bautzen i. Sa.

Das Wintersemester beginnt am Dienstag, den 16. Oktober 1906.

Zur Aufnahme von Anmeldungen und Erteilung von Auskunft ist gern bereit

Der Vorstand: **Dr. Brugger.**

Prospekt kostenfrei.

[150/37]

Baumschulen

in Holstein ca. 100 Morgen mit prachtvollen Beständen Obst, Alleebäumen, Heckenpflanzungen, Coniferen, mit neuem herrschaftlichen Wohnhaus, 12 Zimmer, 4 schöne Pferde, 10 Stück Rind, voll. Inventar. Bahnstation: Nähe von Hamburg soll für 150,000 Mark bei rund 50,000 Mk. Anzahlung pr. sofort verkauft werden. Näheres durch [152/28]

Herm. Norden, Neumünster i. H.

Die Buchhandlung des Allg. D. Gärtnervereins,

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3,

empfeilt ihr reichhaltiges Lager von Fachwerken und liefert auch alle anderen Bücher zu Originalpreisen.

Levy-Otte, Berthold, Musteralbum der modernen Teppichgärtnerei, Preis geb. 6,50 Mk.

Stütting, Das Planzeichnen für den angehenden Landschaftsgärtner, Preis geb. 4,00 Mk.

Schnurbusch, Der praktische Schnittblumenzüchter der Neuzeit, Preis I. Teil geb. 5,60 Mk., II. Teil 4,80 Mk., beide zusammen in 1 Band 9,00 Mk.

Schnurbusch, Die praktischen Kultureinrichtungen der Neuzeit, Preis I. Teil geb. 3,60 Mk., II. Teil geb. 3,60 Mk.

Hofmann, Hygienische und soziale Betätigung deutscher Städte auf dem Gebiete des Gartenbaues. Preis geb. 3 Mk.

Wormann-Godemann, Das praktische Feldmessen und seine Anwendung in der Gärtnerei, Preis geb. 2,50 Mk.

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

Heft 1. Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Heft 2. Das erste Lebensjahr. Heft 3. Gesundheitspflege des Nervensystems. Heft 4. Der Achtundtag. Heft 5. Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Heft 6. Das Schulkind. Heft 7. Geschlechtsverkehr und Geschlechtskrankheiten. Heft 8. Nahrung und Ernährung. Heft 9. Wie sollen wir uns kleiden? Heft 10. Der Arbeiterschutz.

Jedes Heft kostet 20 Pfg. und 5 Pfg. Porto.

Die Abhandlungen sind für jedermann verständlich geschrieben und sollte sich jeder Kollege anschaffen.

Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—1. Vereinslokal des Zweigvereins. [68/26]

Schöneberg b. Berlin. O. Schult, Rest. z. Gärtnerbörse, Colonnenstr. 45. [1029/26]

Spandau, Neumann's Restaurant, Klosterstr. 29, Vereinsl., Sitz. j. Sonnab. n. d. 1. u. 15. im Monat. Tel.: Amt Spandau 259. [123/48]

Steglitz, Verkehrs. u. Zahlstelle der Krankenkasse bei Warendorf, Steglitzer Gewerkschaftsh., Schlossstr. 117. 133/49

Stellingen bei Hamburg, A. Langes Klub- u. Ballhaus, Kielerstr. 211. [583/52]

Stuttgart, Gasthaus „Zur Glocke“, Marktstr. 19, Vereinslokal. [70/26]

Trier, Gewerkschaftshaus, Gartenfeld-Str. 32. Vslg. jed. 1. u. 3. Mittwoch.

Wandsbeck, Steinstr. 27, O. Wichmann, Vereins- u. Gewerkschaftshaus, Verb.-Herberge, Vereinslok. der Gärtner. (71/26)

Wandsbeck, Lübecker-Strasse 55, W. Jenicke, Wandsb. Gesellschaftshaus, Logis mit Kaffee 60 Pfg. (73/26)

Weissensee, Falkenbergerstr. 9, Rest. Friedr. Kehr, gute Bedienung. (72/26)

Wiesbaden, Rest. 3 Könige, Marktstr. Vereinslokal d. Wiesb. Zweigv. (74/26)

Hamburg - Hoheluft, Gastwirtschaft, M. Leuzenz, Wrangelstr. 64, Verkehrs. d. Gärtner Hoheluft, Versammlg. 1. u. 3. Dienstag im Monat. [1034/38]

Hannover, Hallers Gasth., Bockstr. 11. Koll. sind jed. Tag zu treffen. [25/28]

Karlsruhe i. B., Rest. Gambrinusballe, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [60/26]

Leipzig, Münzgasse 7, Onderka, Rest. z. „Schlesier“, Verkehrs., Herberge u. Stellennachweis. [144/52]

Lichtenberg - Friedrichsberg, Franz Klenner, Rest. Atzpodienstr. 48. 62/26

Magdeburg, Berlinerstr. 9, Restaurant „Zum alten Fritz“, Vereinslok. Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (63/26)

Mannheim H. 3. 3., Scheer, Restaurant Prinz Max, Vereinsl. des Zweigvereins Kollegen täglich anwesend. [64/26]

München, Gasth. „Gambrinus“, Sendlingerstr. 19. Vereinslokal des Zw. gvs. München. Vslg. alle 14 Tg. [65/26]

Nieder-Schönhausen b. Berlin, Rest. „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz Blankenburgerstr., Vereinslokal. [66/26]

Nieder-Schönhausen, Rest. Ludwig. Kaiser Wilhelmstrasse 5. [67/26]

Remscheid, Rest. Bertram, Blumen-Strasse 29. Verw. R. Berbecker. [962/29]